



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 92/2024

des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 19.02.2024

im Sitzungssaal des Rathauses Vilgertshofen

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Albert Thurner
Schriftführer: Regina Erdt
Sitzungsbeginn und -ende: 19:30 Uhr - 21:20 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Lindauer sen. Josef
Dr. Pilz Klaus
Dangel Mario
Erdt Stefan
Erhard jun. Franz
Dr. Friedl Peter
Hieber Stefan
Karmann Beate
Koch Brigitte
Müller Markus
Schmid Anton
Schwenk Markus
Sturm Alexander

Entschuldigt fehlte/n:

Bartl Heinrich

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Kilian Lampl und Lukas Bayer, LENA Service GmbH (zu TOP 2)

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

- 92/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 92/2 Nahwärmenetz Pflugdorf: Sachstand; Vorstellung durch die LENA Service GmbH
- 92/2. Nahwärmenetz Issing: Sachstand
1
- 92/3 Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Grundsatzbeschluss
- 92/4 Straßenbeleuchtung OD Pflugdorf; Angebot der LVN Verteilnetz GmbH; Nachtrag
- 92/5 Haushalt 2024; Vorberatung
- 92/6 Informationen für den Gemeinderat
- 92/7 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

92/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.02.2024 wurde allen GRM zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.02.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

92/2 Nahwärmenetz Pflugdorf: Sachstand; Vorstellung durch die LENA Service GmbH

Sachverhalt:

Kilian Lampl und Lukas Bayer von der LENA Service GmbH berichten dem Gemeinderat über den aktuellen Stand der Nahwärmeplanung für Pflugdorf. Inzwischen wurden allen interessierten Grundstückseigentümern Vorverträge angeboten. 16 Eigentümer werden sofort anschließen, 14 weitere kaufen Vorhalteanschlüsse. Leider sind auch mehrere Interessenten, v.a. in der Rathausstraße, abgesprungen. Damit kann das Nahwärmenetz zwar gebaut, anfangs aber noch nicht wirtschaftlich betrieben werden. Um die Wirtschaftlichkeit zu erreichen, müssten

- mehrere Vorhalteanschlüsse bald aktiviert werden
- oder die Netzerweiterung in die Brunnenwies- und Kohlstattstraße vorgezogen werden
- oder 5-7 Neuanschlüsse in Stadl gefunden werden. Dank der erhöhten Vorlauftemperatur hat auch die Zuleitung nach Stadl noch Kapazitäten frei. Netzerweiterungen in der Nähe des Bestandsnetzes wären hier recht kostengünstig zu verwirklichen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen wohlwollend zu Kenntnis. Eine schnellere Erweiterung des Netzes nach Pflugdorf-Nord könne – z.B. in der Bürgerversammlung – in Aussicht gestellt, aber noch nicht garantiert werden; erst müsse die Sanierung der Ortsdurchfahrt abgeschlossen werden. In Stadl soll eine neue Abfrage nach Nahwärme-Interessierten im Umgriff des Bestandsnetzes durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau des Nahwärmenetzes in der Ortsdurchfahrt Pflugdorf endgültig zu. Um die Wirtschaftlichkeit der Netzerweiterung schneller zu erreichen, soll ein Vorziehen der Erweiterung nach Pflugdorf-Nord erwogen werden. In Stadl sollen mittels Abfrage 5-7 weitere Anschlussnehmer in der Nähe des Bestandsnetzes gesucht werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

92/2.1 Nahwärmenetz Issing: Sachstand

Sachverhalt:

Kilian Lampl und Lukas Bayer von der LENA Service GmbH geben noch einen kurzen Sachstandsbericht zur Nahwärmeplanung in Issing:
Die Betreibergesellschaft ist gegründet. Trotz der zügigen Gründung konnte doch kein Vorzeitiger Maßnahmenbeginn mehr erreicht werden. Zumindest ist der Fördertopf des Bundes mittlerweile wieder gefüllt.

Die Homepage der Wärmewerke Issing mit Informationen für die Nahwärmeinteressenten ist bereits online. Außerdem wird die LENA Service GmbH in der nächsten Ausgabe der Vilgertshofer Nachrichten über den Fortgang des Projekts berichten.

Nachdem die beiden ersten Grundwasserbohrungen nur unzureichende Wassermengen erbrachten, wird derzeit eine dritte Bohrung östlich der Thaininger Straße geplant.

Die GRM fragen nach Alternativen, falls die Grundwassermengen weiterhin nicht die erhoffte Größenordnung erreichen. Laut Herrn Lampl und Herrn Bayer könnten etwa 60% der Wärmemenge von der Grundwasserwärmepumpe geliefert werden; der Rest müsste über die Hackschnitzelheizung erzeugt werden. Eine Alternative wäre eine Luftwärmepumpe, die wegen der Lärmemissionen aber im Gewerbegebiet platziert werden müsste.

92/3 Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Grundsatzbeschluss

Beratungsreihenfolge:

Vorbefassung	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat Vilgertshofen	beschließend TOP 2	05.02.2024	Ja: 14 / Nein: 0
Gemeinderat Vilgertshofen	beschließend TOP 3	19.02.2024	Ja: 14 / Nein: 0

Sachverhalt:

Auf das in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung vorgestellte Standortkonzept wird Bezug genommen.

Die Verwaltung regt an, das Standortkonzept mit einem Grundsatzbeschluss zu hinterlegen, wonach die Anlagen insbesondere als Bürgeranlagen oder als PPP-Modelle errichtet werden.

Auch bei der Ausweisung von Wohnbauland kauft sich ja in der Regel die Gemeinde mit einem nennenswerten Anteil in die Fläche ein und stellt auf diese Weise die gemeindliche Aufgabenerfüllung sicher. Hier kommt als gemeindliche Aufgabe insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Art. 87 Abs. 3 GO) in Betracht.

Modelle können beispielhaft sein:

- Betrieb der Anlage durch eine Genossenschaft, an der sich auch interessierte Bürger beteiligen können unter Anpachtung der Fläche gegen Pachtentgelt.
- Betrieb der Anlage durch eine GmbH&Co KG, bei der die Gemeinde Eigentümerin der Komplementär-GmbH ist und sich der Eigentümer mit einem Anteil als Kommanditist beteiligt unter Anpachtung der Fläche gegen Pachtentgelt.
- Gemeinsame GmbH, in dem Gemeinde und Eigentümer anteilig Eigentümer sind unter Anpachtung der Fläche gegen Pachtentgelt.

Das konkrete Beteiligungsmodell wäre im Einzelfall auszuhandeln.

Auch sonstige Rahmenbedingungen (z.B. zu Natur- und Artenschutz) könnten in einem solchen Grundsatzbeschluss zur generellen Richtschnur gemacht werden.

Die Verwaltung schlägt die folgenden Formulierungen (angelehnt an einen entsprechenden Beschluss der Stadt Griesbach) vor:

Für die Einleitung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplans zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich der Gemeinde Vilgertshofen gelten die folgenden Kriterien:

1. Standort
Die Raumwiderstandsanalyse mit den dort angewendeten harten und weichen Kriterien bildet grundsätzlich die Grundlage für weitere Entscheidungen zur Ausweisung zu Freiflächen-PV-Anlagen.
 2. Störungen für Gebäude mit Wohnnutzung
Freiflächen-Photovoltaikanlagen dürfen für Gebäude mit Wohnnutzung optisch keine wesentlichen Störungen auslösen. Dies wird erreicht z. B. durch eine am Standort geeignete Kombination aus Abstand und landschaftsbaulichem Sichtschutz.
 3. Landwirtschaftliche Qualität der Böden
Der Bau von Photovoltaik-Anlagen soll nicht zu einer Verknappung qualitativ besonders hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen führen.
 4. Natur- und Artenschutz-Verträglichkeit, Ausgleichsflächen
 - Der Projektentwickler muss im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens nachweisen, wie die Fläche nach Inbetriebnahme gepflegt werden wird, einschließlich des Abflusses von Regenwasser, falls notwendig.
 - Dies muss möglichst so erfolgen, dass die Artenvielfalt auf den Flächen gefördert wird. Orientierung bietet dabei der Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Eine extensive Pflege der Flächen, z. B. mit Schafbeweidung oder Mahd wird empfohlen. Ackerflächen können mit Heudrusch nah gelegener, artenreicher Wiesen oder Wildpflanzen-Saatgut aus regionaler Produktion eingesät werden.
 - Bis zum 15. Juni eines Kalenderjahres soll keine Mahd erfolgen.
 - Der Betreiber muss durch eine fachgerechte Pflege der Anlagenfläche sicherstellen, dass die Bewirtschaftung benachbarter, landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht beeinträchtigt wird.
 - Die Ausgleichsflächen, die der Antragsteller vorweisen muss, müssen sich fach- und sachgerecht in das lokale Ökosystem einfügen. Die Ausgleichsflächen sollen nach Möglichkeit direkt auf der Fläche der Freiflächen-Photovoltaikanlage angeordnet werden.
- Erläuterung/Konkretisierung der Vorgaben zum Natur- und Artenschutz
- Der Antragsteller muss die Umzäunung der Anlage so gestalten, dass sie Natur- und Artenschutz fördert. Hierfür können beispielsweise Naturzäune, bestehend aus heimischen Gehölzen, eine Möglichkeit darstellen. Die Umzäunung der Anlage muss eine Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleisten (Abstand des Zauns zum Boden mind. 15 cm). Laut der Broschüre „PV-Freiflächen naturverträglich gestalten“ (Stand Mai 2023) wurde in Abstimmung mit der Bayerischen Versicherungswirtschaft erreicht, dass Umzäunungen von PV-Freiflächen künftig für Wildtiere bis Rehgröße durchgängig gemacht werden können. Dies erfolgt mittels geschweißter Metallrahmen von max. 90 cm Höhe und 100 cm Breite, in denen im Abstand von 20 cm Metallstäbe eingeschweißt sind.
 - Die Aufständigung der Solaranlagen sollte ausreichend Platz vom Boden bis zur Unterkante der Solar-Module aufweisen, damit Tiere darunter durchwandern können. Als Richtwert gelten 80 cm Abstand, damit z. B. Schafe problemlos zur Pflege der Flächen eingesetzt werden können.
 - Die Fläche unterhalb der Photovoltaik-Module sollte im Sinne einer ökologisch orientierten und artenschutzfördernden Bewirtschaftung gepflegt werden. Dies beinhaltet den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel sowie auf Gülle oder andere Düngemittel.
 - Die Pflege der Fläche muss so gestaltet sein, dass verschiedene Arten von einheimischen (Blüh-) Pflanzen und Insekten (z. B. Bienen) sich dort ansiedeln können. Die Flächen können beispielsweise mit Heudrusch nah gelegener, artenreicher Wiesen oder mit Wildpflanzen-Saatgut aus regionaler Produktion eingesät werden.
 - Die Pflege der Fläche muss mit einer mechanischen Mahd oder Weidetierhaltung erfolgen. Die Flächen sollten möglichst abschnittsweise gemäht werden (nicht die komplette Fläche an einem Tag).

- Die Mahd muss zeitlich so erfolgen, dass zuvor ein Abblühen der Blühpflanzen möglich ist. Allerdings sind Unkräuter, die sich nachteilig auf benachbarte, landwirtschaftliche Flächen auswirken (z. B. Disteln, o. ä.) ggfs. mechanisch vor dem Samenflug in einer früheren Mahd zu beseitigen.
 - Die Anlage muss so gestaltet werden, dass Rebhühner, Wachteln und Wildtiere nicht maßgeblich in ihrem Lebensraum eingeschränkt werden. Gegebenenfalls müssen Wildkorridore vorgesehen werden.
5. Regionale Wertschöpfung / Wahrung kommunaler Interessen
- Die Gewerbesteuererinnahmen sollen annähernd zu 100% (so hoch wie es das Steuerrecht zulässt) der Gemeinde Vilgertshofen zukommen, d. h. der Betriebssitz soll so weit als möglich in das Gemeindegebiet gelegt werden. Die Verlegung des Betriebssitzes ist nicht verpflichtend, wirkt sich jedoch positiv auf die Gesamtbewertung bei der Abwägung aus.
 - Gemäß § 6 Abs. 3 EEG können bei Freiflächen-Anlagen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge angeboten werden. Ein entsprechendes Angebot seitens des Antragstellers wird ausdrücklich begrüßt.
 - Die Gemeinde wird die Einleitung einer Bauleitplanung davon abhängig machen, dass ein Bürgerbeteiligungsmodell, bzw. ein PPP-Modell zum Gegenstand der Bauleitplanung gemacht wird. Der Vorhabenträger soll hierzu bereits frühzeitig Vorschläge unterbreiten.
 - Es ist eine Rückbauverpflichtung zu übernehmen – das Baurecht wird nur auf Zeit und nur für diesen Zweck geschaffen. Die Verpflichtung zum Rückbau der Anlage kann über Bürgschaften, Dienstbarkeiten oder ähnliches abgesichert werden.
 - Sämtliche Kosten der Bauleitplanung trägt der Antragsteller. Die Planungshoheit bleibt jedoch auch in diesem Fall uneingeschränkt und ausschließlich bei der Gemeinde.
 - Die Wahrung kommunaler Interessen regelt ein städtebaulicher Vertrag. Dies umfasst u. a. die Verpflichtung des Projektentwicklers zum Rückbau nach Ablauf der Betriebslaufzeit, die verbindliche Formulierung von Aspekten der Projektausgestaltung, sowie Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Vertragsgegenständen.

Den GRM sind diese Formulierungen stellenweise zu konkret und kleinteilig. Besonders der Abschnitt Natur- und Artenschutz soll allgemeiner gefasst werden.

GRM Sturm vermisst einen Punkt, der zur Rücksichtnahme auf die Belange der Grundstücksnachbarn auffordert.

GRM Erdt stellt zur Diskussion, ob Eigentümer, die auf ihrem eigenen Grundstück PV-Anlagen errichten wollen, wirklich zu Bürgerbeteiligung oder PPP-Modellen gezwungen werden sollen. Er würde dies erst dann fordern, wenn auswärtige Investoren ins Spiel kommen.

GRM Dr. Friedl schlägt vor, nach passenden Regelungen anderer Gemeinden zu suchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Vorsitzenden, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Formulierungen gemäß der heutigen Diskussion anzupassen und in der kommenden Sitzung erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

92/4 Straßenbeleuchtung OD Pflugdorf; Angebot der LVN Verteilnetz GmbH; Nachtrag

Sachverhalt:

In der vergangenen Sitzung (TOP 91/4) hat der Gemeinderat dem Angebot der LVN Verteilnetz GmbH für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Rathaus- und der

Weilheimer Straße im Zuge der Sanierung der OD Pflugdorf zugestimmt. Das Angebot belief sich auf eine Summe von 80.524,92 € (brutto).
Nun hat die LVN mitgeteilt, dass im Angebot das SB-Kabel vergessen wurde. Die Auftragssumme erhöht sich mit dem SB-Kabel um 8.005,73 € auf insgesamt 88.530,65 € (brutto).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag zum Angebot der LVN Verteilnetz GmbH vom 17.01.2024 für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Rathaus- und der Weilheimer Straße über eine Summe von 8.005,73 € (brutto) zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

92/5 Haushalt 2024; Vorberatung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat eine Übersicht über die im laufenden Jahr geplanten Maßnahmen und Projekte vor.

Im vergangenen Jahr konnten wegen der zahlreichen Verzögerungen bei den Bauprojekten (OD Pflugdorf, Schmutzwasserüberleitung Mundraching, Ortsmitte Vilgertshofen) 1,438 Millionen Euro in die allgemeine Rücklage überführt werden. Damit verfügte die Gemeinde Ende 2023 über 2,583 Millionen Euro Rücklagen und 2,503 Millionen Euro Schulden.

Die vorgelegte Projektliste für 2024 wird besprochen. Obwohl noch mehrere Ausgabenposten nicht beziffert werden können, summiert sich bereits ein Finanzbedarf von über 4 Millionen Euro. Eine Kreditaufnahme im laufenden Jahr wird unumgänglich sein.

Eine kurze Diskussion ergibt sich zur Endfertigstellung von Erschließungsstraßen. GRM Koch erinnert daran, dass am Breitele noch Bäume gepflanzt werden müssen. GRM Erhard berichtet, dass in der St.-Leonhard-Straße noch keine Breitbandleitungen verlegt sind.

GRM Erhard bittet auch, den Kauf des Pfarrhofs Stadl und den Nachbaranwesens Brabetz noch in den Haushalt aufzunehmen. Der Vorsitzende wird sich nach den Kosten des Pfarrhofgrundstücks und dem Sachstand im Erbfall Brabetz erkundigen.

Der Vorsitzende bittet die GRM, weitere Maßnahmen und Projekte zu melden. Er beabsichtigt, den Haushalt im April beschließen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Liste für den Haushalt 2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

92/6 Informationen für den Gemeinderat

Sachverhalt:

- ***Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung***

In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat Elke und Andreas Heberle, Vermittler von Hotels und Gastronomieobjekten, mit der Suche nach einem neuen Pächter für das Bürgerhaus Pflugdorf-Stadl beauftragt.

92/7 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Albert Thurner
Erster Bürgermeister

Regina Erdt
Schriftführer